Deutsche Ostsee

Befahrung im Greifswalder Bodden und Strelasund Naturverträglicher Wassersport & freiwillige Vereinbarungen

Textzusammenfassung: Udo Beier, DKV-Referent für Küstenkanuwandern (05/07/04) **Bezug:** www.kanu.de/nuke/downloads/Befahrung-Greifswalder-Bodden-und-Strelasund.pdf

Tiere & Menschen

Kooperation statt Konfrontation

Information & Kontrolle

Erste Ergebnisse

Konkrete Vereinbarungen für den Bereich Insel Riems bis Lubmin Seebrücke:

- 1. Innere Gristower Wiek
- 2. Schilfgürtel, alle Inseln und Randbereiche der Gristower Wiek
- 3. Kooser Bucht und Flachwassergebiete um den Kooser Haken
- 4. Kooser See
- 5. Wampener Riff bis Greifswald
- 6. Dänische Wiek
- 7. Ludwigsburger Haken bis Lubmin Seebrücke

Fazit

Abschließender Hinweis

Nachtrag: Infos über die Regionen Wolgast, Having, Strelasund/Zudar

Das Gebiet um den Greifswalder Bodden und Strelasund wird im Norden durch die Insel Rügen, im Süden durch die vorpommersche Festlandküste sowie den nördlichen Teil der Insel Usedom begrenzt. Im östlichen Bereich besteht über die Boddenrandschwelle eine Öffnung zur Ostsee. Es bietet eine vielseitige Naturlandschaft: Sandstrände, Steilufer, Kliffkanten, Schilfgürtel, Blocksteinfelder im flachen Wasser, Seegraswiesen und Buchten. Die unterschiedlichen Wassertiefen sowie der relativ geringe Salzgehalt im Brackwasserbereich ermöglichen einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt ein Zuhause.

Tiere & Menschen

Zahlreiche Zugvögel aus Skandinavien und Osteuropa machen hier Halt. Seeadler, Kraniche, große Gänseschwärme, Meeresenten und viele Arten von Watvögeln finden sich zum Überwintern oder zur Rast im Frühjahr, Sommer und Herbst in diesem Gebiet ein. Hier tanken sie Energie auf zum Flug von und in die Brutgebiete in Nordeuropa bzw. die Überwinterungsgebiete in Südeuropa bzw. Afrika. Während der Mauserzeit im Sommer nutzen die teilweise flugunfähigen Vögel diese Boddenlandschaft als Mausergebiet. Darüber hinaus dienen insbesondere Inseln, Halbinseln und Salzwiesenbereiche als Brutgebiete verschiedener Vogelarten.

Aufgrund seiner besonderen Rolle für den internationalen Vogelzug sind der Greifswalder Bodden und Strelasund zum europäischen Vogelschutzgebiet ernannt worden und sind somit Teil des europäischen <u>Netzes Natura 2000</u>. Des Weiteren ist die 749 qkm große Fläche mit einer Küstenlinienlänge von 162 km in die Vorschlagsliste der <u>Baltic Sea Protected</u> Area aufgenommen worden.

Zugleich ist dieses Gebiet ein Eldorado für Wassersportler. Sein lagunenartiger Charakter macht dieses Wassersportrevier besonders für Kanuten interessant. Navigatorisch einfach zu befahren, frei von starken Strömungen und mit vielen Häfen und Ortschaften bietet der Bodden beste Bedingungen. Abhängig von der Windrichtung gibt es geschützte Pausenplätze.

Leider haben die mit den sportlichen Aktivitäten verbundenen Störungen zugenommen. Viele Wassersportler schädigen die Natur aus reiner Unkenntnis. Mit Verboten allein lässt sich das nicht verhindern. Der WWF ist daher der Auffassung, dass wirkungsvoller Naturschutz nur gemeinsam mit den Nutzern, und nicht gegen sie, möglich ist. Er greift damit die Anregung von § 3 Abs. 2 des Landesnaturschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf, wonach die eigenverantwortliche Verwirklichung von Maßnahmen des Naturschutzes durch die Nutzer gesetzlichen Regelungen vorgezogen werden sollte.

Kooperation statt Konfrontation

Zusammen mit den unterschiedlichen Nutzergruppen des Greifswalder Bodden und Strelasund (hier: Segler, Surfer, Kanuten, Ruderer, Motorbootfahrer; Angler; aber auch Betreiber von Segelschulen und Sportboothäfen) hat der WWF Schutz- und Nutzungskonzepte erarbeitet, die dann von allen Parteien nicht nur – in der Form einer Selbstverpflichtung - verbindlich vereinbart, sondern auch gemeinsam umgesetzt werden. Schon im Jahr 2002 wurden die ersten Weichen zur Kooperation gestellt. Die ersten Anfang 2004 vorgelegten Lösungen können sich sehen lassen:

 Durch zeitliche und räumliche Zonierungen werden zum Beispiel bestimmte Buchten während der Rastzeit der Vögel nicht mehr genutzt, sind aber außerhalb dieses Zeitraumes für Wassersportler ohne Beschränkungen zugänglich.

Information & Kontrolle

Gemeinsam wurde mit allen Betroffenen ein System zur Information aller Wassersportler ("Naturinformationssystem") konzipiert und eingerichtet. Dazu gehören:

- Internet-Infos: www.wassersport-im-bodden.de
- Faltblatt: "Wassersport und Angeln im Natura 2000-Gebiet Greifswalder Bodden und Strelasund"
- Revierführer: "Boddenatlas" (in Arbeit)
- Schaukästen in Häfen und Marinas
- Boddenmanagerbüro: Marina Neuhof
- ab Okt. 2005 (50 S.)gibt ein Buch einen präzisen Überblick (inkl. seekartenmäßige Kartenübersicht auf 10 Kartenblättern) über die Befahrensmöglichkeiten in der gesamten Region:
 - "Gewässerkarten Greifswalder Bodden und Strelasund" (Verlag Edition Maritim)

Weiterhin sind alle Mitglieder der beteiligten Vereine angehalten, auch nicht vereinszugehörigen Wassersportlern die Inhalte der Vereinbarungen zu vermitteln.

Zusätzlich wird in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Nutzergruppen eine ehrenamtliche Gebietsbetreuung zur Überwachung der geschlossenen Vereinbarungen durchgeführt.

Erste Ergebnisse

Am 21.02.04 wurden die ersten konkreten freiwilligen Regionalvereinbarungen zwischen Wassersport- und Anglerverbände, WWF und dem Umweltministeriums von Mecklenburg Vorpommern unterzeichnet, und zwar für die Region Greifswald, die sich von der <u>Insel Riems bis Lubmin Seebrücke</u> erstreckt. Weitere Regionen werden folgen, und zwar für den Bereich Having (Südost-Rügen) (Ergebnisse liegen seit dem 27.05.04 vor), Wolgast (Ergebnisse liegen seit dem 17.06.04 vor) und Strelasund/Zudar.

Die Ergebnisse, die die Kanuten betreffen, die entlang der Greifswalder Region paddeln, lassen sich allgemein wie folgt skizzieren:

- Zum einen werden "empfohlene Kanurouten" vorgeschlagen, die dabei so entlang der Küste führen, dass bestimmte schutzwürdige Gebiete nicht durchfahren werden. Aus seemännischen & nautischen Gründen wurde jedoch bei der Streckenführung darauf geachtet, dass diese Routen auch leicht nachfahrbar sind.
 - Sollte wegen heftiger Winde die eine oder andere Route nicht befahrbar sein, sind Ausweichsrouten durch sensiblere Gebiete vorgesehen, um eine Gefährdung der Kanuten auszuschließen.
 - Übrigens, die einzelnen Routen sind so zu verstehen, dass ihre Begrenzung zur Küste hin möglichst einzuhalten ist, während die Begrenzung zur Seeseite hin offen ist. Wer entsprechend seetüchtig ist, kann folglich seeseitig die Route verlassen.
 - Ansonsten wäre zu hoffen, dass wenigstens die Eckpunkte der Schutzgebiete durch entsprechende Seezeichen markiert werden, damit auch der weniger informierte, aber naturbewusste Kanute die Möglichkeit hat, sich unterwegs auf dem Wasser zu orientieren. Aus Kostengründen muss jedoch auf solch eine Kennzeichnung verzichtet werden. Abgesehen davon, ist aber eine solche Kennzeichnung nicht wirklich zwingend erforderlich, da es sich bei den Gebieten, die nicht befahren werden sollten überwiegend um Flachwasserbereiche (meist mit Schilfbewuchs) (max. 2 m tief) oder kleinere Inseln handelt, die als solche deutlich erkennbar sind, so dass es eigentliche kein Problem geben dürfte, den Verlauf der Grenzen zu bestimmen. Wer bei seiner Tour im Zweifel ist, braucht nur mit seinem Paddel zu "loten".
- Zum anderen wird auf das im Nordseewattenmeer bewährte "Trittsteinkonzept" zurückgegriffen, d.h. es werden entlang der Greifswalder Küste insgesamt 12 "Trittsteine" also "Pausenplätze" vorgesehen, wo die Kanuten anlanden können, um zu rasten und ihre Kräfte für die Weiterfahrt zu regenerieren.

Konkrete Vereinbarungen für den Bereich Insel Riems bis Lubmin Seebrücke

Näheres hierzu kann aus dem Internet abgerufen werden:

www.wassersport-im-bodden.de >"Vereinbarungen"

Eine Kartenübersicht mit den Grenzen der entsprechende Schutzbereich, den empfohlenen Kanurouten und "Trittsteinen" findet man direkt unter:

www.wassersport-im-bodden.de/ergebnis/kanuten.htm www.wassersport-im-bodden.de/ergebnis/kanuten.pdf

1. Innere Gristower Wiek:

Der innere Bereich der Wiek ist im Winter Rastgebiet für Pfeifenten und Zwergsäger und im Frühjahr Brutgebiet. Er wird daher in der Zeit vom 1.01.-31.05 nicht befahren. In der übrigen Zeit wird größtmöglicher Abstand vom Schilfgürtel eingehalten.

Eine Befahrung für Kanuten ist jedoch im Sommer nicht empfehlenswert, da er sehr verkrautet ist.

2. Schilfgürtel, alle Inseln und Randbereiche der Gristower Wiek:

Diese Gebiete sind u.a. wichtige Brutplätze für z.B. Flussseeschwalbe, Reiher-, Schnatterente, Brandgans und Mittelsäger. An den Inseln wird daher nicht angelandet. Außerdem wir größtmöglicher Abstand von den Schilfgürteln gehalten. Sofern nicht die Fahrwasser zu den Häfen dichter an den Schilfgürteln vorbeilaufen, macht man nichts falsch, wenn man ca. 100 m Abstand zum Schilfgürtel hält.

Getreu des Mottos "Not geht vor Gebot!" ist es jedoch Kanuten erlaubt, dichter unter Land zu fahren, wenn Wind bzw. Seegang dies erfordern.

"Trittsteine" befinden sich u.a. auf der Insel Riems (auf der Nord- und Südseite), in Gristow und Frätow.

3. Kooser Bucht und Flachwassergebiete um den Kooser Haken:

Die Flachwasserbereiche (begrenzt durch die 2-m-Tiefenlinie) um den Kooser Haken werden in der Zeit vom 1.10.-30.04 nicht befahren, um die Rast u.a. der Belß- und Saatgänse, Tauch-, Berg-, Pfeif- und Reiherenten, Gänse- und Zwergsäger nicht zu beeinträchtigen.

Eine Ausnahme gilt für Kanuten. Sie können, wenn die Sicherheit es erfordert (starker Wind aus nördlichen Richtungen) schnellstmöglich und ohne unterwegs anzulanden die Beek durchfahren, welche die Insel Koos von den Karrendorfer Wiesen trennt.

Dieses Gebiet wird von Kanuten befahren, wenn sie von der Gristower Wiek aus nach Greifswald paddeln.

4. Kooser See:

Der Kooser See ist Nahrungs- und Schlafgewässer sowie Rastgebiet für Schwäne, Taucher, Enten und Gänse. Er wird daher nicht befahren.

Eine Ausnahmeregelung gibt es für Kanuten, damit sie bei kritischen Wetterbedingungen (siehe 3.) auf die Beek ausweichen können.

Ansonsten ist der Kooser See Naturschutzgebiet und wurde von Kanuten auch bislang nicht befahren.

5. Wampener Riff bis Greifswald:

In der Zeit vom 1.06.-30.04 sollte das Wampener Riff nicht befahren werden, da es inkl. der übrigen Falchwasserbereiche im Sommer von Watvögeln und in den übrigen Jahreszeiten von Schwimmenten aufgesucht wird.

Surfer halten nach dem Einsetzen einen möglichst großen Abstand vom Ufer sowie den Flachwasserbereichen ein. Kanuten sollten – sofern Wind und Seegang es erlauben - sich entsprechend vorbildhaft verhalten.

Der bestehende Badestrand südlich des Spülfeldes (nahe des Ortes Wampe) kann als "Trittstein" genutzt werden.

6. Dänische Wiek:

Die Flachwasserbereiche der Wiek (innerhalb der 2-m-Tiefenlinie, ausgenommen der Mittelgrund) werden in dem Bereich ab Strandbad Eldena bis zum Pumpenhaus ganzjährig nicht befahren, um vor allem die für Vögel wichtigen Flachwasser-Randbereiche zu beruhigen. Kanuten nutzen die Strandabschnitte bei Eldena und Ludwigsburg (auf der anderen Seite des Wiek) als "Trittstein".

7. Ludwigsburger Haken bis Lubmin Seebrücke:

Auf diese Flachwasserbereichen kann man aufs Jahr verteilt eine Vielzahl von Wasservögeln, Eisenten, Säger, Taucher, Singschwäne, Schell- und Pfeifenten, und Mittelsäger beobachten. Der Bereich um den Ludwigsburger Haken ist daher ganzjähriges Ausschlussgebiet. In der Zeit vom 1.10.-30.04. werden die Flachwasserbereiche innerhalb der 2-m-Tiefenlinie östlich des Hafens von Vierow von Kanuten nicht befahren.

"Trittsteine" befinden sich nach Loissin, sowie in Vierow und Lubmin.

Fazit

Es ist zu hoffen, dass diese Form der Kooperation zwischen "Naturschützern" und "Naturnützern" längeren Bestand hat und nicht bloß von der politischen "Großwetterlage" abhängig ist.

Es ist zu begrüßen, dass die für einzelne Regionen maßgeblichen Vereinbarungen im Wesentlichen von den regionalen Vereinen getroffen werden. Nur sie verfügen über die entsprechenden Revierkenntnisse. Sie sollten jedoch die Belange der dort Urlaub machenden Kanuten nicht ignorieren, d.h. über die Regelung einzelner Regionen darf nicht das große Ganze aus dem Auge verloren werden. Das aber besteht darin, dass es auch in Zukunft

weiterhin möglich sein muss, <u>ohne Unterbrechung entlang der ganzen Ostseeküste und um die größeren Inseln herum paddeln zu können</u>, ohne dabei auf die nicht von jeder Kanutin und jedem Kanuten beherrschbaren offene See oder gar auf die Landstraße ausweichen zu müssen.

Und es ist zu wünschen, dass der WWF seine dominierende Stellung bei der Verhandlungsführung und dem Abstimmungsprozess nicht dazu ausnutzt, die Interessen der "Naturnützer" zu vernachlässigen. Noch stimmt es einen außenstehenden Betrachter skeptisch, dass bei den Regionalvereinbarungen auf der Seite der "Naturschützer" der große Verband WWF steht (der über Jahrzehnten Erfahrungen gesammelt hat, wie das Treffen solcher Vereinbarungen zum eigenen Gunsten beeinflusst werden können) und auf der anderen Seite, der Seite der "Naturnützer", viele kleine örtliche Vereine angesprochen werden (die gerade anfangen, ihre ersten Erfahrungen in dieser Angelegenheit zu machen). Zumindest die Ergebnisse für die Region Greifswald zeigen aber, dass diese Skepsis unbegründet ist.

Abschließender Hinweis

Im Herbst 2004 wird es in jedem Gebiet eine "Saisonauswertung" geben, bei der alle Verbände, Vereine und Institutionen beteiligt werden, die bei der Erstellung der freiwilligen Vereinbarungen mitgewirkt haben. Dabei werden die Monitoring-Ergebnisse ausgewertet und es wird überprüft, ob die Vereinbarungen praxistauglich sind. Gegebenenfalls werden Änderungen entschieden.

Wiederabdruck aus: KANU SPORT, Nr. 7/04, S.32-34 - www.kanu-verlag.de

Link: www.wassersport-im-bodden.de

Literatur:

Gewässerkarten Greifswalder Bodden und Strelasund (Edition Maritim) 2005 (50 S.)

Weitere Infos: WWF-Projektbüro Ostsee

18439 Stralsund, Kniepwall 1; eMail: stralsund@wwf.de

Nachtrag:

Ab sofort können auch unter:

www.wassersport-im-bodden.de >"Vereinbarungen"

die Ergebnisse der Vereinbarungen zum Befahren der folgenden Gebiete abgerufen werden:

- Region um Wolgast herum (hier: Peenemünder Haken, Struck, Ruden und Großer Wotig) (17.06.04);
- Region um Bucht **Having** (Südost-Rügen) herum (27.05.04)
- Region **Strelasund** und Halbinsel **Zudar** (29.08.05).

(geändert: 15/11/05)